

ist dann ausgeschlossen. 5. Auch eine geringe Blutalkoholkonzentration, u. U. schon solche unter 1%, kann Verkehrsunfähigkeit herbeiführen. Es sind aber stets sämtliche inneren und äußeren Umstände eines jeden Unfalles bei der endgültigen Beurteilung zu berücksichtigen. Dabei können nachträgliche Laboratoriumsversuche weitgehend zur Klärung im einzelnen Falle beitragen. 6. Bislang sind keine sonst unschädlichen Medikamente oder andere Mittel bekannt, durch welche die Alkoholverbrennungsgeschwindigkeit wesentlich beschleunigt bzw. die Trunkenheitserscheinungen erheblich gemindert werden können; hingegen vermögen besondere Umstände (Ermüdung, Krankheit usw.) sie zu verstärken. 7. Die Bedeutung der Blutalkoholuntersuchungen erstreckt sich auch über den Verkehrsunfall hinaus auf andere Gebiete, wie Versicherungsrecht, Zurechnungsfähigkeit, gewaltsame Todesarten.

Jankovich, Debrecen: „Beiträge zur Histologie der experimentellen Senfgasvergiftung.“

Vortr. hat einen Fall einer Vergiftung mit Senfgas beobachtet. Dabei handelte es sich um einen Laboranten, der sich 5 cm³ Senfgas in selbstmörderischer Absicht eingeflößt hat und 5 h darauf gestorben ist. Der makroskopische Befund war bei der Leichenöffnung negativ, dafür zeigten sich bei der histologischen Untersuchung im Zentralnervensystem schwere Veränderungen. Senfgas ist eben als ein neurotropes Gift zu bezeichnen.

Holzer, Innsbruck: „Erfahrungen mit Anti-M- und Anti-N-Abgüsse und Einengen von Abgüsse.“

Gelingt bei der Blutuntersuchung in Vaterschaftsprozessen mit den gewöhnlichen Methoden der Nachweis des N-Rezeptors im Blute nicht, so empfiehlt sich die Anwendung des von Pietrusky¹¹⁾ angegebenen Verfahrens zur Herstellung eines höher konzentrierten Antiserums. Jedoch dürfen auch solche hochwertigen Antiseren ebensowenig wie Normalsera kritiklos angewendet werden. Die Berichte über das schwache N haben gezeigt, daß die Untersuchung der Blut-Faktoren M und N nur in die Hände solcher gehört, die mit der Sache vertraut sind. Für den erfahrenen und gewissenhaften Untersucher ist die Gefahr, ein schwaches N zu übersehen und dadurch zu einem Fehlgutachten zu kommen, keineswegs erdrückend. Schwache N, wie sie Crome und Friedenreich beobachtet haben, sind jedenfalls selten. Holzer ist bei mehr als 3000 Mutter-Kind-Paaren keine Ausnahme von der Vererbungsregel etwa durch ein nicht nachweisbares N untergekommen.

Pietrusky, Bonn: „Demonstration eines Röntgenfilmes über die Wirkung technischer Elektrizität auf Kreislauf und Atmung des Versuchstieres.“

Die überraschend eindrucksvollen Aufnahmen, über die Vortr. bereits berichtet hat¹²⁾, ließen die Veränderungen, die die Elektrizität während des Durchströmens am Kreislauf- und Atmungsapparat hervorruft, klar erkennen und wiesen damit künftiger Forschung ganz neue Wege.

Internationaler Bäderkongreß.

21.—29. September 1938, Berlin und Bad Nauheim.

Technische Abteilung.

P. Urbain, Paris: „Die Erwärmung gashaltiger Badewässer.“

I. Vom theoretischen Standpunkt aus wird das Problem der Erwärmung gashaltiger Badewässer durch die Gesetze der Gaslöslichkeit beherrscht: 1. in reinem Wasser, 2. in den Lösungen anorganischer Salze. Dabei muß der Bäderwissenschaftler die Gase, die eine unmittelbare physiologische Wirkung besitzen, von den Gasen unterscheiden, die dazu dienen, einen physikalisch-chemischen Gleichgewichtszustand unter den salzigen Bestandteilen des Wassers aufrechtzuerhalten, auf dem im wesentlichen seine Heilkraft beruht.

Im ersten Fall hat die Verringerung des Gehaltes an gelöstem Gas den teilweisen oder vollständigen Verlust der Wirkungen zur Folge, die man eigentlich von dem Wasser erwarten kann. Der zweite Fall ist viel verwickelter. Ein

Beispiel dafür ist die Verkettung der chemischen Beziehungen, die den Gleichgewichtszustand eines Wassers mit einem Gehalt an Calcium- oder Natriumbicarbonat kennzeichnet. Schwefelwässer sind noch schwerer zu erforschen. Denn das Gleichgewicht der natürlichen Lösung wird bei ihnen durch 3 Gase zu gleicher Zeit bestimmt: CO₂, H₂S und O₂. Der Begriff „Gashaltiges Wasser“ wird auch auf radonhaltige Wässer ausgedehnt; als Einheit dient das Curie oder die Mache-Einheit.

II. Die Löslichkeit der Gase in Abhängigkeit vom Druck bei gleichbleibender Temperatur wird ausgedrückt durch die Koeffizienten x und K_t des Henryschen Gesetzes. Der Gasdruck, den die wässrige Lösung eines Gases ausübt, ist die Summe des Teildrucks dieses Gases und der Spannung des Wasserdampfes, die mit der Temperatur schnell wächst. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, drückt man heute die Löslichkeit der Gase durch den Bunsenschen Absorptionskoeffizienten oder die Ostwaldsche Löslichkeit aus. Die Größe dieser Koeffizienten für die wichtigsten der in Mineralwässern löslichen Gase wird für 0—100° angegeben.

III. In Frankreich werden kalte gashaltige Wässer selten für balneologische Zwecke benutzt, und das Problem, das der Kongreß zur Erörterung gestellt hat, hat neuerdings nur durch einige radonhaltige Wässer an Bedeutung gewonnen, wie das Wasser der Quelle Lepape in Bagnères de Luchon (28°; 52 · 10⁻⁹ Curie je Liter Wasser = 143 Mache-Einheiten). In ziemlich vielen Bädern des mittelfranzösischen Zentralmassivs, wo es hyperthermale Wässer mit hohem Gehalt an freier Kohlensäure gibt, gleicht man die Gasverluste, die nicht durch Erwärmung sondern durch Druckminderung verschuldet sind, dadurch aus, daß man Kohlensäure, die man in einer Glocke aufgefangen hat, in die Badewanne einströmen läßt. Man führt so eine therapeutisch interessante Behandlungsform durch: das ist das Kohlensäuregasbad, wie es angewendet wird in Royt, Chatel-Guyon und anderen Badeorten.

Dr. St. Miholic, Belgrad: „Die Erwärmung gashaltiger Badewässer.“

Bei der Erwärmung gashaltiger Wässer wird die Löslichkeit der Gase vermindert, und zwar würde die Verminderung bei idealen Gasen in verdünnter Lösung bei der Erwärmung von 12° auf 36°, die balneotechnisch in Betracht kommt, 8,6% betragen. Bei realen Gasen wird dieser Betrag beträchtlich überschritten. So findet bei Kohlendioxyd eine Verminderung um 46%, bei Radon gar um 87% statt. Außer der Löslichkeitsverminderung findet aber bei der Erwärmung von 12° auf 36° eine Vergrößerung des Evasionskoeffizienten, und zwar um 80% statt. Den dadurch entstehenden Gasverlusten wirken die Übersättigungserscheinungen entgegen, so daß es doch möglich ist, gashaltige Wässer ohne merklichen Gasverlust zu erwärmen. Dieses Ziel kann auf zwei Wegen erreicht werden:

1. Durch rasche Erhitzung des ruhig in der Badewanne befindlichen Mineralwassers, z.B. durch zurückklappbare Schlangenröhren, durch die überhitzter Dampf strömt, und

2. durch Erhitzung des Mineralwassers im geschlossenen System, z. B. in Gegenstromapparaten. Das Letztere ist besonders bei schwefelwasserstoffhaltigen Wässern zu empfehlen, da dabei die Verluste, die durch Oxydation des Schwefelwasserstoffs entstehen, kleiner werden.

Dipl.-Ing. E. Wollmann, Berlin: „Die Erwärmung gashaltiger Badewässer.“

Drei Gase sind es, die einen therapeutischen Wert in Heilwässern besitzen: Die freie Kohlensäure, das Radon und der Schwefelwasserstoff. Schwefelwasserstoff kann in Heilwässern nur in Verbindung mit Kohlensäure vorkommen, so daß Erfahrungen, die an CO₂-haltigen Wässern gesammelt worden sind, ohne weiteres auch auf H₂S-haltige übertragen werden können. Wie alle gelösten Gase, neigen auch diese 3 Gase dazu, ihr Lösungsmittel zu verlassen. Die technischen Einrichtungen, mit denen gashaltige Wässer zwischen Quelle und Wanne in Berührung kommen, müssen deshalb so beschaffen sein, daß durch sie so wenig Gas wie möglich verloren geht. Das gilt besonders auch von den Einrichtungen, in denen gashaltige Heilwässer erwärmt werden. Versuche an radon- und an kohlensäurehaltigen Wässern haben gezeigt, daß es falsch ist, gashaltige Wässer in einer zentralen Boiler-

¹¹⁾ Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. 28, 468 [1937].

¹²⁾ Ebenda 28, 347 [1937].

anlage zu erwärmen und in dem durch die Temperatursteigerung labiler gewordenen Zustand in weitverzweigten Leitungen des Badehauses zu befördern. Alle Gefahren vervielfachen sich dabei.

Für die ungesättigten radonhaltigen Wässer sind die unmittelbar vor die Wanne geschalteten Durchlauferhitzer den mit der Wanne verbundenen Erwärmungseinrichtungen annähernd gleichwertig. Bei den übersättigten CO_2 -Wässern dagegen ergeben sich beträchtliche Unterschiede zugunsten der Einrichtungen, bei denen das Wasser kalt in die Wanne läuft und in ihr selbst erwärmt wird. Die zuletzt in Bad Kissingen eingebaute Dampfkanalwanne aus nichtrostendem Stahlblech scheint allen anderen Erwärmungseinrichtungen überlegen zu sein. Ihre Weiterentwicklung verdient besondere Beachtung.

Dr. W. Benade, Berlin: „Die technische Aufbereitung des Moores.“

Die Aufbereitung zu Bädern besteht in erster Linie in der Zerkleinerung. Besonders feine Aufteilung der festen Stoffe ist Voraussetzung für die homogene Beschaffenheit der Bäder und für eine gleichmäßige Temperatur der Masse. Die chemischen Wirkstoffe können nur voll ausgenutzt werden, wenn die Humussubstanz eine möglichst große Oberfläche hat und in inniger Berührung mit der Haut steht, so daß sie in die Hautfalten und Capillaren einzudringen vermag. Es wird das Prinzip der Torfzerkleinerungsmaschinen besprochen.

Der nächste Arbeitsgang ist das Mischen mit Wasser, Meerwasser oder Sole (Beschreibung verschiedener Rühr- und Mischsysteme). Dann wird eine Methode zur Prüfung der Konsistenz der Moor- und Schlammbäder beschrieben, die als Kontrolle im Betrieb geeignet ist. Für die genaue Temperaturinstellung, die in den konsistenten Bädern keineswegs einfach ist, werden verschiedene Anweisungen gegeben.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen sind in Form von 10 Leitsätzen zusammengefaßt, die für die Bereitung wirklich einwandfreier Moor- und Schlammbäder wesentlich sind.

Obering. C. Friedrich, Bad Liebenwerda: „Die technische Aufbereitung des Moores.“

Vortr. berichtet über Versuche gemeinsam mit Dr. Benade von der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Berlin, die dahin zielen, Richtlinien für einheitliche Methoden der technischen Aufbereitung des Bademoores und moderne Apparate dafür zu entwickeln. Es wird u. a. eine neue Mahl- und Zerkleinerungsmaschine beschrieben, die im Gegensatz zu den bisher im Gebrauch befindlichen Mühlen im Stande ist, vollständig zerkleinertes Moor von hochwertiger Beschaffenheit zu liefern. Auch die Rührtechnik wird besprochen und ein neuzeitlicher Hochleistungskreiselmischer beschrieben.

Ein weiteres Ziel der Versuche ist, die Leistungen der in Betrieb befindlichen Aufbereitungsanlagen zu intensivieren, ohne daß hierdurch die Quellungs- und Lösungsvorgänge im Moor beeinträchtigt werden; im Gegenteil, es werden diese Vorgänge dadurch so beeinflußt, daß eine wirkliche Ausnützung der im Moor enthaltenen Heilkraft gewährleistet ist.

U. a. befaßt sich Vortr. mit dem Entwurf einer neuartigen Gesamtaufbereitungsanlage, die die Erfahrungen der heutigen Technik auf das Gebiet der Moorbaderaufbereitung überträgt. Dabei soll es nicht nur das Ziel sein, technisch vollendete Neueinrichtungen zu schaffen, sondern auch vorhandene Aufbereitungsanlagen ohne zu großen Kostenaufwand zeitgemäß umzugestalten.

Baurat M. Pitzl, Franzensbad: „Die technische Aufbereitung des Moores.“

Die 3 sudetendeutschen Badeorte, Franzensbad, Karlsbad und Marienbad, besitzen ausgedehnte Mineralmoorlager. Es wird eine Analyse des Franzensbader Moores sowie eine vergleichende Aufstellung mit anderen mineralisierten Flachmooren wiedergegeben, aus welcher der reichliche Gehalt an Schwefel- und Eisenverbindungen zu erkennen ist. Die in Karlsbad und Marienbad zu Badezwecken verwendeten Moore besitzen eine ähnliche Zusammensetzung wie das Franzensbader Eisenvitriolmoor.

Die Aufbereitung ist unbedingt erforderlich, um die im Moor enthaltenen unlöslichen Mineralstoffe — hauptsächlich

Schwefel- und Eisenverbindungen — in lösliche überzuführen, weil nur den löslichen Stoffen eine Heilwirkung zugeschrieben ist. Die Aufbereitung des Eisenvitriolmoores besteht in der Haldenlagerung, bei welcher das Moor einem Oxydationsprozeß ausgesetzt wird, und in der Zerkleinerung der verwitterten Moorerde zur Herstellung des Moorbries. Es werden die durch die Verwitterung bewirkten chemischen und physikalischen Veränderungen des Moores aufgezählt und die von Zörkendorfer festgestellten Umwandlungsformen der Schwefel- und Eisenverbindungen angeführt. Schließlich wurde die Zerkleinerung bzw. das Zermahlen des verwitterten Moores, wie sie in den 3 Badeorten gehandhabt wird, geschildert.

Obering. Wevelmeyer, Bad Salzuflen: „Grundsätze zur Beurteilung von Werkstoffen für Heilquellenleitungen.“

Der Güteanspruch bestimmt sich zunächst nach der Verwendungsart des Heilwassers. So muß bei Trinkbrunnen-einrichtungen jede Beeinträchtigung in Geruch, Geschmack und Aussehen oder gar gesundheitlicher Art ausgeschlossen sein, während bei Badanlagen die Gütebedingungen gemildert sein können.

Die Bestandsdauer des Werkstoffes gegen Korrosion und Verschleiß ist bedingt durch die Zusammensetzung des Werkstoffes selbst und des berührenden Wassers, ferner durch die Betriebsverhältnisse. Höherer Druck und Temperaturen über 50° fördern alle zerstörenden Einflüsse. Bei fast allen Heilwässern bilden sich Schutzschichten aus Metallsalzen, Ablagerungen und Verhärtungen an der Rohrwand, wodurch sich auch bei Materialien, die keine allzu große Korrosionsfestigkeit besitzen, wie z. B. Gußeisen, die Bestandsdauer bedeutend vergrößert. Bei Rohrleitungen geringer lichter Weite verlangt die praktische Verwendungsmöglichkeit einen Werkstoff, der leicht handwerksmäßig bearbeitbar und auch verformbar ist. Kunststoffe, wie Mipolam und Neoresit, erfüllen schon sehr weitgehende Wünsche. Bei hochwertigem Stahl und Aluminiumlegierungen ist z. B. noch nachteilig, daß beim Warmbiegen oder Schweißen durch Gefügeumlagerung die chemische Widerstandsfähigkeit gemindert wird.

Bei den keramischen und Kunststoffen ist die Konstruktion der Rohrverbindungen noch Verbesserungsfähig, da zurzeit noch Hilfselemente, wie Schellen, Überschiebmuffen u.a., erforderlich sind, die nicht die gleiche Widerstandsfähigkeit besitzen wie das eigentliche Rohr.

Das Werturteil über einen Werkstoff soll nicht nur zahlenmäßig und technisch begründet, sondern auch nach dem Stand der Technik im allgemeinen und den Grundsätzen des nationalen Wirtschaftssystems ausgerichtet sein. Nicht der absolut beste Werkstoff ist richtig, sondern der, welcher nach wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung geeignet und ausreichend ist.

Prof. Dr. A. v. Jendrassik, Budapest: „Chemisches Verfahren zum Schutz von Rohrleitungen gegen angreifende Wässer.“

Störungen in eisernen Rohrleitungen durch aggressive Wässer können durch Anwendung von Röhren bzw. Futterrohren vermieden werden, in denen das Wasser mit Eisen nicht in Berührung kommt. Das bedeutet aber in den meisten Fällen große Ausgaben, Verringerung des Rohrdurchmessers usw. Viel billiger, schneller und einfacher ist das Verfahren des Vortr., durch das eine künstliche Kalkrostschutzschicht erzeugt wird, welche bei Wässern mit einem entsprechenden Verhältnis der gelösten Bestandteile zueinander oft auch selbstdämmig gebildet wird. Dieser natürliche Prozeß kann durch Zugabe bestimmter Chemikalien eingeleitet oder beschleunigt werden. Wenn das durch die Rohrleitungen fließende Wasser genügend Sauerstoff gelöst enthält, können Chemikalien von Basenwirkung und mit Calciumgehalt, wenn aber Sauerstoffmangel vorhanden ist, solche von Oxydations- und Basenwirkung sowie mit Calciumgehalt vorteilhaft angewendet werden.

Die Nützlichkeit des Verfahrens zeigen folgende Beispiele. Im Budapester Pünkösdbad wurde ein 500 m tiefer artesischer Brunnen mit 2200 l Schüttung in der Minute erbohrt. Der Eisengehalt des Wassers wurde durch die chemische Behandlung von 1,6 mg auf 0,07 mg im Liter heruntergedrückt. Die im Budapester Stadtwald kürzlich ausgeführte Tiefbohrung von 1250 m lieferte 4850 l 76,5°iges Wasser in der Minute mit einem Eisengehalt von 2,0 mg im Liter. Nach elf chemischen Be-

handlungen war es möglich, den Eisengehalt auf 0,1 mg im Liter herunterzudrücken. Dadurch wurde eine zweite Schutzverrohrung des Bohrloches überflüssig, was eine Ersparnis von ungefähr 200 000 Pengö bedeutete und einen 30%igen Verlust im Wasserertrag verhinderte. In beiden Fällen wurde nicht nur die Nutzungsmöglichkeit des Wassers gesichert, sondern auch die Lebensdauer der Verrohrung zwanzigfach verlängert.

Dipl.-Ing. E. v. Gecso, Budapest: „Heizen mit Hochtemperatur-Thermalwasser.“

Bekanntlich kann mit Thermalwässern von über 50° mit Erfolg geheizt werden, und dieses System hat sich bei Niederdruck-Heizeinrichtungen vollkommen bewährt. Ein um so fremderes Gebiet ist die Heizung mit natürlichen Hochtemperatur-Heilquellen, da es bei diesen auf viele Nebenumstände ankommt, damit ihre Anwendung für Heizzwecke wirtschaftlich wirklich einen Vorteil bietet und dabei auch technisch vollkommen ist.

Der Techniker wird dabei vor große Probleme gestellt, einmal im Hinblick auf die Aggressivität der Wässer, zum andern auf die ungewohnt hohen Temperaturen. Es ist ein geringeres Übel, wenn bloß mit dem Kalkgehalt gerechnet werden muß, da die durch ihn verursachten Rohr- und Kesselablagerungen heute vermieden werden können. Schwieriger ist der Fall bei Schwefel- und Kohlensäure, da man sich gegen die schweren Wirkungen des Schwefels bisher mit Erfolg nicht zu wehren vermochte. Dies ist der Grund, weshalb trotz der vielen Hochtemperatur-Thermalwässer einige Institutionen auch heute

noch ihre Wärmeenergie durch Kesselheizung, also mit jährlichen ansehnlichen Betriebskosten an Kohle erzeugen und die im Überfluß vorhandenen Thermalwässer unausgenützt in die Kanäle fließen lassen. Hier ist die Metalltechnik berufen, der Heiztechnik und dadurch zugleich auch den Heilbädern durch Schaffung zweckentsprechender Leitungsmaterialien zu helfen. Andererseits verursachen die hohen Temperaturen beim Heizen hinsichtlich der Regelung schwere Sorgen. Doch zeitigten unsere seit langem ausgeführten Versuche sehr schöne praktische Erfolge; eine Überheizung gibt es heute nicht mehr. Andere Versuche gehen dahin, diese Hochtemperatur-Thermalwässer stufenweise auszunutzen, so daß auch die in größerer Entfernung zu beheizenden Stellen auch mit Wässern abnehmender Temperatur mit Erfolg beheizt werden können.

Die Kühlung der Thermalwässer erfolgt nicht mehr mit kaltem Brunnenwasser, sondern dadurch, daß die bereits nutzbar gemachte Heizzirkulation zurückgeführt und zu den für die Bäder erforderlichen Hochtemperatur-Heilquellen in Gegenströmung versetzt wird, womit einerseits die Heilquellen gekühlt werden und andererseits das Heizwasser wieder angewärmt wird. Das für Heizzwecke nicht mehr genügende Heizwasser wird aus der geschlossenen Zirkulation z. T. den thermalen Kaltwasserduschen, z. T. zum Röhren der Wannen- und Badebassins übergeben.

Dr. F. Löwe, Jena: „Über die Entwicklung des Kotzé-Konimeters zu einem Registriergerät.“¹⁸⁾

¹⁸⁾ S. Löwe, diese Ztschr. 51, 777 [1938] sowie Chem. Fabrik 7, 456 [1934].

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN

Reichshauptstelle für die technische Überwachung der Dampfkessel und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen. Die Stelle ist gemäß Verordnung vom 19. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 297) in Berlin errichtet und handelt auf Anweisung des Reichswirtschaftsministers. Sie hat die Erfahrungen auf dem Gebiete des technischen Überwachungsdienstes zu sammeln, auszuwerten und die Ergebnisse den örtlichen Überwachungsstellen zu übermitteln, das Prüf- und Versuchswesen für die Durchführung der Überwachungsaufgaben zu regeln und für zweckmäßige Verteilung dieser Aufgaben zu sorgen, ferner sonstige Aufgaben von allgemeiner Bedeutung auf dem Gebiete des technischen Überwachungswesens nach Anweisung des Reichswirtschaftsministers durchzuführen. [GVE. 48.]

Zum Einbehalten der Vergütung bei pflichtwidrigem Verhalten. (Aus einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts v. 6. April 1938 — 261/37.) Der Unternehmer braucht bei der Aufrechnung vom Schadensersatzansprüchen gegen Gehalts- oder Lohnansprüche eines Gefolgsmannes die Pfändungsgrenze nicht zu berücksichtigen, wenn sittenwidriges Verhalten vorliegt. Ein solches ist z. B. in unbegründetem, fristlosem Verlassen der Arbeit zu erblicken, das nicht nur für den Betrieb und die Kameraden, sondern im Hinblick auf den Vierjahresplan sich allgemein nachteilig auswirken kann. [GVE. 93.]

Sachverständigengebühren. (§ 3 der Gebührenverordnung für Zeugen und Sachverständige.) Die Vergütung für Hilfskräfte, die vom Sachverständigen zugezogen sind, darf 50% des dem Sachverständigen selbst im Einzelfalle zugestandenen Stundensatzes nicht überschreiten (Beschluß des Kammergerichts vom 19. März 1938, 20 W 541/38). — Die Entschädigung des Sachverständigen kann zwar nicht schlecht hin nach seinen Angaben und der tatsächlich verbrauchten Zeit erfolgen, eine willkürliche Absetzung durch das Gericht ist aber ebenfalls nicht möglich, sondern dieses hat die Leistung eingehend zu prüfen, wobei es ihm überlassen bleibt, sich auf eigene Beurteilung zu stützen oder eine andere Stelle, z. B. einen anderen Sachverständigen, zu hören (Beschluß des Kammergerichts v. 12. Februar 1938, 20 W 543/3). (Jur. Wochenschr., S. 1202, Nr. 64, u. S. 1203, Nr. 65.) [GVE. 69.]

Aus Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes. Die Vorschrift des § 6 Abs. 2 der Dritten Berufskrankenverordnung vom 16. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I, S. 1117), wonach der Versicherungsträger

binnen 2 Tagen nach Eingang der Anzeige über eine Berufskrankheit die Urschrift dem staatlichen Gewerbeamt und eine Abschrift dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu übersenden hat, bezweckt nicht nur, diesen Stellen von auftretenden Berufskrankheiten sofort Kenntnis zu geben, damit die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung künftiger gleichartiger oder ähnlicher Erkrankungen ergriffen werden können, sie soll vielmehr auch in allen Fällen, in denen der Entschädigungsanspruch ärztlich zu beurteilen ist, die Mitwirkung eines Sachverständigen sichern, der das mit technischen Fragen verknüpfte medizinische Gebiet beherrscht. Hierach erscheint die Beteiligung des Gewerbeamtes auch dann unerlässlich, wenn zwar keine förmliche Anzeige über eine Berufskrankheit erstattet wurde, aber aus anderen Gründen, sei es auf Antrag des Erkrankten oder von Amts wegen ein neues Verfahren eingeleitet oder ein früheres Verfahren wieder aufgenommen wird, sofern medizinische Erwägungen mitsprechen. (Verfügung d. Reichsversicherungsamtes v. 7. Juni 1938 — Ia 1011. 38; Entscheid. d. Reichsversicherungsamtes 43, 19 [1938].)

[GVE. 92.]

Verwendung von Kunstharzlacken und Chlorkautschuklacken. Gemäß Runderlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 16. Mai 1938 — IIIb 948/38 — 4500 (R.-Gesundh.-Bl., S. 513) sind zum Anstrich von Lebensmittelräumen, insbesondere der Fleisch verarbeitenden Betriebe, neben Email- und Ölfarben jetzt auch ölfreie Kunstharzlacke und Chlorkautschuklacke zugelassen. [GVE. 68.]

Zur Lebensmittelkontrolle. Das Hoheitszeichen des Reiches darf nicht mehr bei der Durchführung der Lebensmittel- und der Weinüberwachung auf den zur Verwahrung der Proben und zur Verschließung der Behältnisse dienenden Siegeln und Plomben angebracht werden. Es sind hierach in Zukunft nur Schriftsiegel oder -plomben mit Angabe der Dienststelle zu verwenden. Runderlaß d. Reichs- u. Preuß. Min. d. Innern vom 4. April 1938, IV e 905/38—4160 (Reichsmin.-Bl. Sp. 644). [GVE. 49.]

Zu § 18 des Lebensmittelgesetzes (Tragung der Untersuchungskosten). Entgegen der in Stengleins Kommentar vertretenen Auffassung bedarf es eines ausdrücklichen Ausspruches nicht, daß der wegen Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen Verurteilte die Kosten für die Beschaffung der Proben und deren (chemische, bakteriologische, anatomische usw.) Untersuchung zu tragen hat. Die Worte des § 18 des Lebensmittelgesetzes „fallen dem Verurteilten